

veröffentlicht am:

30.08.2016

Seiten 2

| | |
|-----------------------------|---|
| Betreiber der Anlage | Grimmert-Bredies GmbH |
| Standort | Dieselstr. 9, 42489 Wülfrath |
| Anlagenbezeichnung | Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von Ne- und Fe-Metallen + Autoverwertungsanlage, gemäß Nr. 8.12.3.2; V und 8.9.2; V des Anhangs der 4. BImSchV |
| Datum der Inspektion | 27.04.2016 |
| Dauer der Inspektion | 14,5 Stunden |
| Inspektion angemeldet | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| weitere beteiligte Behörden | |
| Umfang der Inspektion | Gesamte Anlage |
| Grundlage der Inspektion | Genehmigungssituation <ul style="list-style-type: none">• Management/ Organisation• Luftreinhalte/ Emissionen/ TA Luft allgemein• Lärm/ Erschütterungen• VAWS-Anlagen § 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012 |
| Ergebnis der Inspektion | <input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel Unsachgemäße Abfalllagerung, ungenehmigte Abfallannahme, Schaden im Betriebsgelände, unübersichtliche Abwassereinleitungen <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel |
| veranlasste Maßnahmen | Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbehebung |
| Bemerkungen | |

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.